



Baden-Württemberg.de

CORONAVIRUS

Fragen und Antworten zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg



© picture alliance/dpa | Marijan Murat

Impfen ist und bleibt der beste Schutz gegen schwere Verläufe bei einer COVID-19-Infektion. Daher gilt für alle, die bisher noch nicht geimpft sind: Jetzt ist der beste Zeitpunkt für eine Impfung gegen das Coronavirus. Auch geimpfte Menschen sollten ihren Impfschutz prüfen und gegebenenfalls auffrischen lassen.

Corona-Impfungen werden von niedergelassenen Haus- und Fachärzten und Betriebsärzten sowie in Apotheken und Zahnarztpraxen durchgeführt.

Informationen zur Corona-Impfung und Sonder-Impfkationen bietet das [Internetportal der Impfkampagne des Landes #dranbleibenbw](#).

Antworten auf alle allgemeinen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung, Impfpfehlungen und die Impfstoffe finden sich auf dem [Info-Portal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

Antworten auf die wesentlichen Fragen zur Corona-Schutzimpfung in Baden-Württemberg (Stand: März 2023)

Wo kann man sich in Baden-Württemberg impfen lassen? ✓

Impfangebote gibt es in etwa 7.000 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sowie zusätzlich bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie in vielen Apotheken.

Damit besteht landesweit ein breites und niederschwelliges Impfangebot.

Wo bekomme ich individuelle medizinische Fragen zur Impfung beantwortet? ✓

Bitte besprechen Sie medizinische Fragen mit Ihrem Haus- oder Facharzt. Vor der Impfung in einer Arztpraxis findet ein ausführliches Aufklärungsgespräch mit einer (Zahn-)Ärztin oder einem (Zahn-)Arzt statt. Dasselbe gilt für Apothekerinnen und Apotheker, die die Impfung durchführen. Hier bekommen Sie fachkundige Auskunft zu Ihren Fragen.

Was passiert, wenn nach der Impfung vergessen wurde, die Impfung in den Impfpass einzutragen oder ich meinen digitalen Impfnachweis verloren habe? ✓

Die Pflicht zur Impfdokumentation ist in [§ 22 Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#) rechtlich verankert. Dem Wortlaut des § 22 Absatz 1 IfSG nach hat die zur Durchführung von Schutzimpfungen berechtigte Person jede Schutzimpfung unverzüglich in einem Impfausweis oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, in einer Impfbescheinigung zu dokumentieren (Impfdokumentation).

Verpflichtet zur Dokumentation der Schutzimpfung ist derjenige, der die Schutzimpfung verantwortlich durchführt. Dies ist in aller Regel der die Impfung durchführende Arzt. Auch die in Absatz 2 Satz 3 enthaltene Nachtragungsoption entbindet den Impfverantwortlichen nicht von der oben genannten Verpflichtung zur Impfdokumentation (gegebenenfalls dann in eine Impfbescheinigung). Sofern der Impfverantwortliche eine Schutzimpfung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig dokumentiert, so erfüllt dies den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit ([§ 73 Absatz 1a Nummer 8 IfSG](#)).

Wenn die Impfung in einem Impfzentrum oder durch ein Mobiles Impfteam des Landes durchgeführt wurde, und Sie wegen Verlust oder Beschädigung Ihren digitalen Impfnachweis nochmals benötigen sollten, können Sie sich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Tag und Ort der Impfungen an das Postfach Taskforce-Impfen@sm.bwl.de wenden.

Wurde die Impfung nicht in einem Impfzentrum oder Impfstützpunkt des Landes, sondern zum Beispiel bei einem niedergelassenen (Zahn-)Arzt/(Zahn-)Ärztin oder in einer Apotheke durchgeführt, wenden Sie sich bitte direkt an diese Stelle.

Wo bekomme ich mehr Informationen? ✓

Weitere Informationen zur Corona-Impfung sind auf folgenden Internetseiten zu finden:

Zusammen gegen Corona: Impfen

[Infektionsschutz.de: Coronavirus](#)

[Robert Koch-Institut: Fragen und Antworten zum Impfen](#)

[Bundesgesundheitsministerium: Fragen und Antworten zum Impfen](#)

[Paul Ehrlich-Institut: Informationen zur Corona-Impfung](#)

Bitte beachten Sie, dass gerade im Zusammenhang mit der Corona-Impfung zahlreiche Falschinformationen verbreitet werden und gezielte Desinformation stattfindet. Verlassen Sie sich daher nur auf seriöse Medien und offizielle Verlautbarungen der Behörden und Forschungsinstitute. Verbreiten Sie keine Meldungen von unseriösen Quellen weiter.

[Mehr Informationen zum Umgang mit Falschinformationen im Netz und Links zu den wichtigsten Fakt-Checker-Seiten](#)

Gibt es Informationen auch in anderen Sprachen? ✓

Corona Hotline 0711 / 410 11160

English/Englisch: [Information about the Corona-Hotline \(PDF\)](#)

Türkçe/Türkisch: [Korona danışma hattı ile ilgili bilgiler \(PDF\)](#)

русский/Russisch: [Информация о горячей линии по коронавирусу \(PDF\)](#)

| عربي/Arabisch: [معلومات حول الخط الساخن لفيروس كورونا \(PDF\)](#)

Informationen zur Impfung

[Information campaign on vaccination in Baden-Württemberg](#)

[Campagne d'information sur la vaccination dans le Bade-Wurtemberg](#)

[Campanie de informare pentru vaccinarea în Baden-Württemberg](#)

[Информационная кампания по вакцинации в Баден-Вюртемберге](#)

[Baden-Württemberg'de aşı hakkında bilgilendirme kampanyası](#)

[الحملة الإعلامية عن التطعيم في بادن فورتمبيرغ](#)

[Інформаційна кампанія про вакцинацію землі Баден-Вюртемберг](#)

[Li Baden-Württemberg kampanyaya aghdarkirina derzîledanê](#)

[کمیین اطلاعاتی در مورد واکسیناسیون در بادن-وورتمبرگ](#)

[საინფორმაციო კამპანია აკრის შესახებ ბადენ-ვურტემბერგში](#)

[Kampanyaya aghdarkirinê ya li Baden-Württembergê der barê derzîledanê de](#)

[به بادن-وورتمبرگ کی دو اکسینو په اړه معلوماتي کمپاین](#)

FAQ zu Nachweisen für geimpfte und genesene Personen (Stand: 28. September 2022)

Zuletzt aktualisierte Fragen sind mit einem Sternchen * gekennzeichnet.

Weitere Fragen und Antworten zum digitalen Impfnachweis:

[FAQ zum digitalen Impfnachweis \(Robert Koch-Institut\)](#)

[FAQ zum digitalen Impfnachweis \(Bundesgesundheitsministerium\)](#)

* Was bedeutet vollständig geimpft/geboostert? ✓

Wenn es um die Corona-Impfung geht, wird immer wieder von der „abgeschlossenen Impfserie“ und der „Auffrischimpfung“ oder dem „Booster“ gesprochen. Aber was bedeutet das für mich konkret bei meiner Impfung? Wir haben hier die wichtigsten Kombinationen für Sie zusammengestellt.

Welche Impfstoffe gibt es?

Zunächst einmal, welche Impfstoffe waren oder sind derzeit in Deutschland im Einsatz?

- mRNA-Impfstoffe
 - [Comirnaty von BioNTech/Pfizer](#)
 - [Spikevax von Moderna Biotech](#)
- Vektor-Impfstoffe
 - [Vaxzevria von AstraZeneca](#)
 - [Janssen von Janssen-Cilag und Johnson & Johnson](#)

Daneben gibt es den [Proteinimpfstoff Nuvaxovid von Novavax](#), der voraussichtlich ab dem 21. Februar in Deutschland ausgeliefert werden soll.

Abgeschlossene Impfserie: Wer ist vollständig geimpft?

Als vollständig geimpft gilt man grundsätzlich, wenn insgesamt drei Einzelimpfungen mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff erfolgt sind; im Ausland zugelassene Impfstoffe mit identischer Formulierung sind ebenfalls möglich. Die letzte Einzelimpfung muss dabei mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein. Der vollständige Impfschutz gilt sowohl bei Impfung mit einem, als auch mit einer Kombination aus unterschiedlichen Impfstoffen.

Bis zum 30. September 2022 gilt eine Übergangsregelung. Bis zu diesem Zeitpunkt liegt eine vollständige Impfung auch bei zwei Einzelimpfungen vor.

Ständige Impfkommission (STIKO)

Genesen und geimpft oder umgekehrt: Was gilt hier?

Daneben gilt man auch als vollständig geimpft, wenn man nach einer Infektion (Nachweis mittels PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erforderlich) zwei Einzelimpfungen erhalten hat. Erfolgte die Infektion nach der zweiten Einzelimpfung, gilt man erst als vollständig geimpft, wenn nach der die Infektion bestätigenden Testung 28 Tage vergangen sind.

Ein vollständiger Impfschutz gilt auch bei einem spezifischen, positiven Antikörpertest, sofern der Test zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, zu der die betroffene Person noch keine COVID-19-Impfung erhalten hatte (also zuerst positiver Antikörpertest, dann Impfung).

Bis zum 30. September 2022 gilt eine Übergangsregelung. Personen, die nur eine Einzelimpfung erhalten haben und nach der Impfstoffdosis eine SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben (Nachweis mittels PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik erforderlich), gelten ab dem 29. Tag nach Abnahme des positiven Tests als „vollständig geimpft“. Gleichmaßen gilt man bis zu diesem Zeitpunkt als vollständig geimpft, wenn nach einer Infektion (Nachweis mit PCR-Test oder Antikörpertest) eine Einzelimpfung erfolgt ist.

Wie weise ich die Impfung und Genesung nach?

In Baden-Württemberg sind derzeit Zutritts- und sonstige Beschränkungen mit Nachweispflicht einer Impfung oder Genesung für den Publikumsverkehr nicht vorgesehen.

Wer gilt als genesen und wie weise ich dies nach? ✓

Als genesen im Sinne der [Corona-Verordnung des Landes](#) (die Bezug nimmt auf [§ 22a Absatz 2 IfSG](#)) gelten Sie, wenn Sie eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-NAAT oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erbringen können. Dabei gilt der Genesenenstatus nur für einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen bis höchstens 90 Tagen nach dem zugrundeliegenden Testnachweis.

Nicht möglich ist ein Nachweis mit Antikörpertest (allerdings gilt man dann bis 30. September 2022 als vollständig geimpft, wenn man nach Infektion eine Einzelimpfung erhalten hat).

Zählt ein Antikörpertest als Nachweis, dass ich genesen bin? ∨

Als Nachweis für den Status „genesen“ im Sinne der [Corona-Verordnung des Landes](#) (oder [COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes](#)) wird ein positiver Antikörpernachweis derzeit nicht anerkannt. Bitte sehen Sie von entsprechenden Anfragen an das Gesundheitsamt ab.

Sollten Sie jedoch einen spezifischen positiven Antikörpertest in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form nachweisen können, der zu einem Zeitpunkt erfolgt ist, zu dem Sie noch keine Impfung gegen COVID-19 erhalten hatten, reicht anschließend – bis zum 30. September 2022 - eine einmalige Impfdosis aus, um als geimpft zu gelten (siehe vorherige Frage).

Kann ich mich trotz „positivem Antikörpertest“ impfen lassen? ∨

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt in ihrer [21. Aktualisierung zur COVID-19-Impfung](#) für immungesunde Personen, die eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, unabhängig vom Alter zunächst nur eine Impfstoffdosis zur Erreichung einer Grundimmunisierung. Da bei einer serologisch (mittels Antikörpertestung) bestätigten Infektion keine sichere Aussage über den Infektionszeitpunkt getroffen werden kann, soll die notwendige einzelne Impfstoffdosis bereits ab 4 Wochen nach der Labordiagnose gegeben werden.

Es besteht keine Notwendigkeit, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung das Vorliegen einer akuten asymptomatischen oder (unerkant) durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch auszuschließen. Auch eine serologische Antikörpertestung wird durch die STIKO nicht grundsätzlich empfohlen, da der Wert, der einen fortbestehenden Schutz bedeutet derzeit noch nicht bekannt ist. Impfungen, die trotz bestehender Immunität verabreicht werden, sind laut STIKO gut verträglich und unschädlich.

Personen, die nach einer SARS-CoV-2 Infektion eine weitere Impfstoffdosis erhalten haben, sollen laut STIKO ebenfalls in einem Abstand von mindestens drei Monaten nach dieser Einzeldosis mit einem mRNA-Impfstoff aufgefrischt werden.

Wo kann ich mir ein digitales Zertifikat ausstellen lassen, wenn ich in einem anderen Bundesland geimpft wurde? ∨

Eine Ausstellung des digitalen Zertifikats ist deutschlandweit in einer teilnehmenden Apotheke unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und der Impfdokumentation (in der Regel internationaler gelber Impfausweis) möglich. Gleiches gilt für die Ausstellung eines digitalen Zertifikats für Impfungen im Ausland (mit Impfstoffen, die in der EU zugelassen sind; siehe Frage „*Wer gilt als vollständig geimpft und wie weise ich dies nach?*“/Abschnitt „*Abgeschlossene Impfserie: Wer ist vollständig geimpft?*“), sofern die Impfdokumentation klar identifizierbar und authentifizierbar ist.

* Kann ich mir ein Impf- oder Genesenzertifikat ausstellen lassen, wenn ich im Ausland geimpft wurde/infiziert war? ✓

Grundsätzlich kann unter bestimmten Bedingungen ein Impf- beziehungsweise Genesenzertifikat auch nachträglich von jedem Arzt oder Apotheker ausgestellt werden. Neben einem amtlichen Lichtbildausweis muss der ausstellenden Stelle hierfür eine vollständige Impfdokumentation bzw. PCR (oder weitere Nukleinsäurenachweise oder PoC-PCR)-Testdokumentation vorgelegt werden. Eine nachträgliche Ausstellung kann nur erfolgen, wenn die Identität der Person sowie die Authentizität der Impf-/Testdokumentation überprüft werden kann, und sich die ausstellende Stelle dazu bereit erklärt.

* Can I get a digital COVID certificate issued if I was not vaccinated/infected in Germany? ✓

Generally, a COVID vaccination or recovery certificate can also be subsequently issued by any doctor or pharmacist under certain conditions. In addition to an official photo identification, the issuing body must be presented with complete vaccination documentation or PCR (or other nucleic acid testing or PoC-PCR) test documentation. A subsequent issue can only be carried out if the identity of the person and the authenticity of the vaccination/test documentation can be verified and the issuing body agrees to do so.

Mit welchen Apps ist der digitale Impfnachweis nutzbar? ✓

Der digitale Impfnachweis ist aktuell mit der offiziellen [CovPass App des Robert Koch-Instituts](#) und der [Corona-Warn-App des Bundes](#) nutzbar. Anwendungen anderer Hersteller können auch zum Einsatz kommen, wenn sie die gleiche Funktionalität bieten. Mit der CovPassCheck-App können digitale COVID-Zertifikate der EU zuverlässig geprüft werden.

Kann man mit dem digitalen Impfnachweis innerhalb Europas problemlos reisen? ✓

Mit dem CovPass setzt Deutschland das europäische Zertifikat in Deutschland um. Deutschland ist auch bereits an den sogenannten europäischen Gateway-Server angeschlossen. Damit können die Zertifikate grenzüberschreitend genutzt werden. Damit können die Zertifikate innerhalb der EU grenzüberschreitend genutzt werden.

Weitere Nicht-EU-Länder, die das europäische COVID-Zertifikat ebenfalls anerkennen, listet die Europäische Kommission unter [Digitales COVID-Zertifikat der EU](#)

Gilt der digitale Impfnachweis nur in Deutschland oder auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union? ▼

Der digitale Impfnachweis kann nicht nur in Deutschland genutzt werden. Der in Deutschland ausgestellte digitale Impfnachweis kann auch im EU-Ausland als Nachweis für erfolgte Impfungen gelten, wenn der jeweilige EU-Mitgliedstaat digitale Nachweise zulässt. Dasselbe gilt auch für digitale Genesenzertifikate und Testzertifikate.

Dabei kann der digitale Impfnachweis als ausgedruckter QR-Code oder als Scan in der [CovPass App des Robert Koch-Instituts](#) oder [Corona-Warn-App des Bundes](#) vorgezeigt werden.

Zusammengefasste Informationen über die in den europäischen Ländern jeweils geltenden Corona-Maßnahmen und Reisebeschränkungen finden Sie unter anderem auf der [Website „Re-open EU“ der Europäischen Union](#).

Die Aktualisierung obliegt den jeweiligen Ländern. Dort finden Sie auch Hinweise, welche persönlichen Informationen und Dokumente Sie bei der Einreise vorlegen müssen. Die Datenverarbeitung unterliegt den Vorschriften des jeweiligen Einreiselandes. Einzelheiten erfahren Sie in den nationalen Informationsangeboten der jeweiligen EU-Länder, die auf der oben genannten Seite verlinkt sind.

Was kostet das digitale COVID-Zertifikat für mich? ▼

Die Ausstellung der digitalen COVID-Zertifikate erfolgt kostenfrei.

Was mache ich, wenn ich ein Zertifikat verloren habe? ▼

Das ist kein Problem. Da die Zertifikate personalisiert und nur mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig sind, ist das Zertifikat weiterhin nur Ihnen zugeordnet. Sie können sich bei Verlust in einer teilnehmenden Apotheke ein neues Zertifikat ausstellen lassen.

Welche Daten werden in dem Nachweis gespeichert? ▼

Das Impfzertifikat enthält laut Bundesgesundheitsministeriums Informationen zu Impfstatus, Impfdatum, Impfstoff, den Namen und das Geburtsdatum. Die erhobenen Daten werden nur für die Erstellung des Zertifikats gespeichert und anschließend gelöscht. Nach dem Einlesen in die App sind sie nur dort gespeichert. Eine zentrale Speicherung ist nicht vorgesehen. Wie schon beim gelben Impfbuch gilt zugleich: Keine Fotos vom digitalen Impfzertifikat in Social Media veröffentlichen.

Wie ist der Ablauf, wenn eine Person einen Fehler (Name, Geburtsdatum etc. fehlerhaft) am digitalen Zertifikat feststellt? ▼

In diesen Fällen kann mit dem amtlichen Ausweis und dem falschen Impfnachweis eine Apotheke aufgesucht werden, in der dann ein neues Zertifikat mit den korrekten Daten erstellt wird.

Sofern der Fehler noch beim Impftermin erkannt wird, bitte direkt den Fehler melden und um eine Korrektur bitten.

Weitere allgemeine Fragen zum digitalen Impfnachweis erhalten Sie in den [FAQ zum digitalen Impfnachweis auf der Website des Robert Koch-Instituts](#).

Wie ist vorzugehen, wenn beim Einscannen des Codes eine Fehlermeldung erscheint (Code ungültig) oder angezeigt wird, die Impfung sei unvollständig? ∨

Da es sich in diesen Fällen vermutlich um ein technisches Problem mit der Applikation handelt, müssen wir hier auch an die offiziellen Stellen verweisen:

Für die Corona-Warn-App:

[Corona-Warn-App: Blogeintrag](#)

Noch der Hinweis: Bei der Corona-Warn-App müssen Sie auf der Startseite im unteren Bereich (Startseite/Zertifikate/Check-in/Tagebuch) auf Zertifikate wechseln, um dort den QR-Code einlesen zu können.

Für die CovPass App:

Bei allen Fragen rund um den Impfnachweis wenden Sie sich gern telefonisch oder per E-Mail an uns.

Für die CovPass-App:

0800-4747-001

support@covpass-app.de

Für die CovPassCheck-App:

0800-4747-002

support@covpasscheck-app.de

Für Zertifikatsaussteller:

0800-4747-003

aussteller-support@covpass-app.de

Für sonstige Anfragen:

info@covpass-app.de

Kann ich meinen digitalen Impfnachweis abheften? ✓

Sofern sie die Papierversion nicht im täglichen Gebrauch nutzen möchten, können Sie den Impfnachweis auch aufbewahren. Achten Sie jedoch darauf, dass der QR-Code nicht zerstört wird. Daher vermeiden Sie bitte ein Loch in des Zertifikats.

Sofern der QR-Code zerstört ist, kann er nicht mehr eingelesen werden. In diesem Fall können Sie sich jedoch an einer teilnehmenden Apotheke ein neues Zertifikat ausstellen lassen.

Das Layout des Zertifikats ist eine EU-Vorgabe und kann nicht beliebig angepasst werden.

Wie kann ich als Betriebsarzt oder Krankenhaus den digitalen Impfnachweis ausstellen? ✓

Sofern für die Impfdokumentation Impfen2.0 genutzt wurde oder wird, ist die Ausstellung hierüber über den Druckbutton „Impfnachweis“ möglich. Dieser wurde noch vor dem 14.6. freigeschaltet.

Sofern dies nicht genutzt wird, besteht gegebenenfalls die Möglichkeit über eine durch den jeweiligen Verband bereitgestellte Software oder die offizielle Webanwendung von IBM.

Fragen und Antworten zur Corona-Impfung

[Robert Koch-Institut: FAQ zur Corona-Impfung](#)

[Bundesministerium für Gesundheit: FAQ zur Corona-Impfung](#)

Aktuelle Zahlen zum Impfen

[Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung \(Robert Koch-Institut\)](#)

[Impfdashboard \(Bundesgesundheitsministerium\)](#)

Link dieser Seite:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-corona-impfung>